



Kiel, 22.10.2019

**Veröffentlichung des Finanzierungsanteils für die Sektoren ambulante und stationäre Pflege für das Finanzierungs-
jahr 2020**

Der gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 PflBG festgesetzte Anteil der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein am Gesamtfinanzierungsbedarf für das Finanzierungs-
jahr 2020 beträgt 11.998.348 €.

Dieser Betrag wird nach § 33 Abs. 4 S. 3 PflBG anhand der nach § 11 Abs. 2 PflAFinV gemeldeten Daten auf die Sektoren aufgeteilt:

Einrichtungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PflBG (amb. und stat. Pflegeeinrichtungen)	11.998.348 €
- Anteil Sektor voll- und teilstationäre Pflege	9.159.613 €
- Anteil Sektor ambulante Pflege	2.838.735 €

Unterschrift des Geschäftsführers

Andreas Brinkmann
Geschäftsführer